

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Zweckverband VRS: Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds der
 Verbandsversammlung**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat entsendet

Herrn Stadtkämmerer Dr. Norbert Walter-Borjans

als Stellvertreter von Herrn Beigeordneten Streitberger in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln ist Mitglied des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS).

Bezüglich der Wahl von Mitgliedern der Verbandsversammlung regelt die Satzung des VRS in § 6 Folgendes:

„(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreise ihrer Dienstkräfte gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.“

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten u.ä. juristischer Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Herr Beigeordneter Bernd Streitberger als ordentliches Mitglied und Herr Stadtkämmerer Peter Michael Soénius als stellvertretendes Mitglied vom Rat in seiner Sitzung am 04.11.2004 in die Verbandsversammlung des VRS gewählt.

Herr Soénius ist am 30.04.2009 aus dem Dienst der Stadt Köln ausgeschieden. Damit endet aufgrund des o.g. Ratsbeschlusses auch seine Benennung als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des VRS.

Herr Oberbürgermeister schlägt nunmehr gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vor, Herrn Stadtkämmerer Dr. Norbert Walter-Borjans als Stellvertreter für Herrn Beigeordneten Streitberger in den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg zu entsenden.